

Ordner BesprechungAnwaltshonorare

A 06

Ziel und Zweck – Grundsätze

Die Sozialhilfe übernimmt in der Regel keine Anwaltshonorare. Nur in Ausnahmefällen ist eine Übernahme zu prüfen. Für Straf- und Zivilprozesse sowie für Verwaltungsverfahren besteht unter bestimmten Voraussetzungen Anspruch auf unentgeltliche Prozessführung.

Vorgehen

Unter bestimmten Voraussetzungen kann ein Gesuch um unentgeltliche Rechtspflege beim zuständigen Gericht eingereicht werden. Ein Anspruch auf unentgeltliche Prozessführung besteht, wenn die betroffene Person die Kosten eines Gerichtsverfahrens nicht ohne Einschränkung des notwendigen Lebensunterhalts für sich und ihre Familie bestreiten kann und das Gerichtsverfahren nicht von vornherein aussichtslos erscheint. Das im Einzelfall zuständige Gericht erteilt die notwendigen Auskünfte.

Bemerkungen

Wenn es die besonderen Umstände erfordern, kann die zuständige Instanz der betroffenen Person einen amtlichen Anwalt bzw. eine amtliche Anwältin beordnen.

In Einzelfällen kann der Sozialdienst einem Anwalt oder einer Anwältin Kostengutsprache erteilen, um die Interessen der Klientschaft gegenüber Drittpersonen zu vertreten. Für die Erteilung einer Kostengutsprache müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

- Die Bedingungen für die unentgeltliche Prozessführung sind nicht erfüllt.
- Die Ressourcen des regionalen Sozialdienstes zur fachkompetenten Wahrung der Interessen der Klientschaft reichen nicht aus.
- Die Erstbeurteilung durch den Anwalt oder durch die Anwältin ergibt eine positive Einschätzung des Verfahrensergebnisses.

Grundlagen

- Schweizerische Strafprozessordnung vom 5. Oktober 2007 (Strafprozessordnung [StPo]; SR 312.0)
- Schweizerische Zivilprozessordnung vom 19. Dezember 2008 (Zivilprozessordnung [ZPO]; SR 272)

Praxis

Unter bestimmten Voraussetzungen kann ein Gesuch um unentgeltliche Rechtspflege eingereicht werden. Der Stundenansatz für eine anwaltschaftliche Vertretung bemisst sich nach dem Ansatz der Opferhilfe und ist CHF 220.-/h inkl. Mehrwertsteuer. Der zuständige Sozialdienst unterstützt die Klientschaft bei der Suche eines geeigneten Vertreters.

Querverweise (im Handbuch selbst)

Unentgeltliche Rechtspflege/Prozessführung (U 03)